

Stadt Bad Staffelstein

Landkreis Lichtenfels

10. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Grundfeld - Nordwest"

Maßstab M 1 : 5.000

Legende:

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen ("SO") mit der Zweckbestimmung "Wohnen/Pferdesportanlage" ("W/PSA"), § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Straßenverkehrsflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

3. Grünflächen



Grünflächen, § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

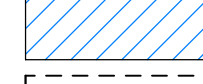


Flächen für die Landwirtschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB

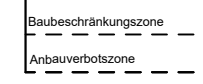
5. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der FNP-/LSP - Änderung



Wassersensible Bereiche



Anbauverbots- (20 m)/ Baubeschränkungszone (40 m) St 2297, gem. Art. 23 Abs. 1 und Art- 24 Abs. 1 BayStrWG



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB



Stadt Bad Staffelstein

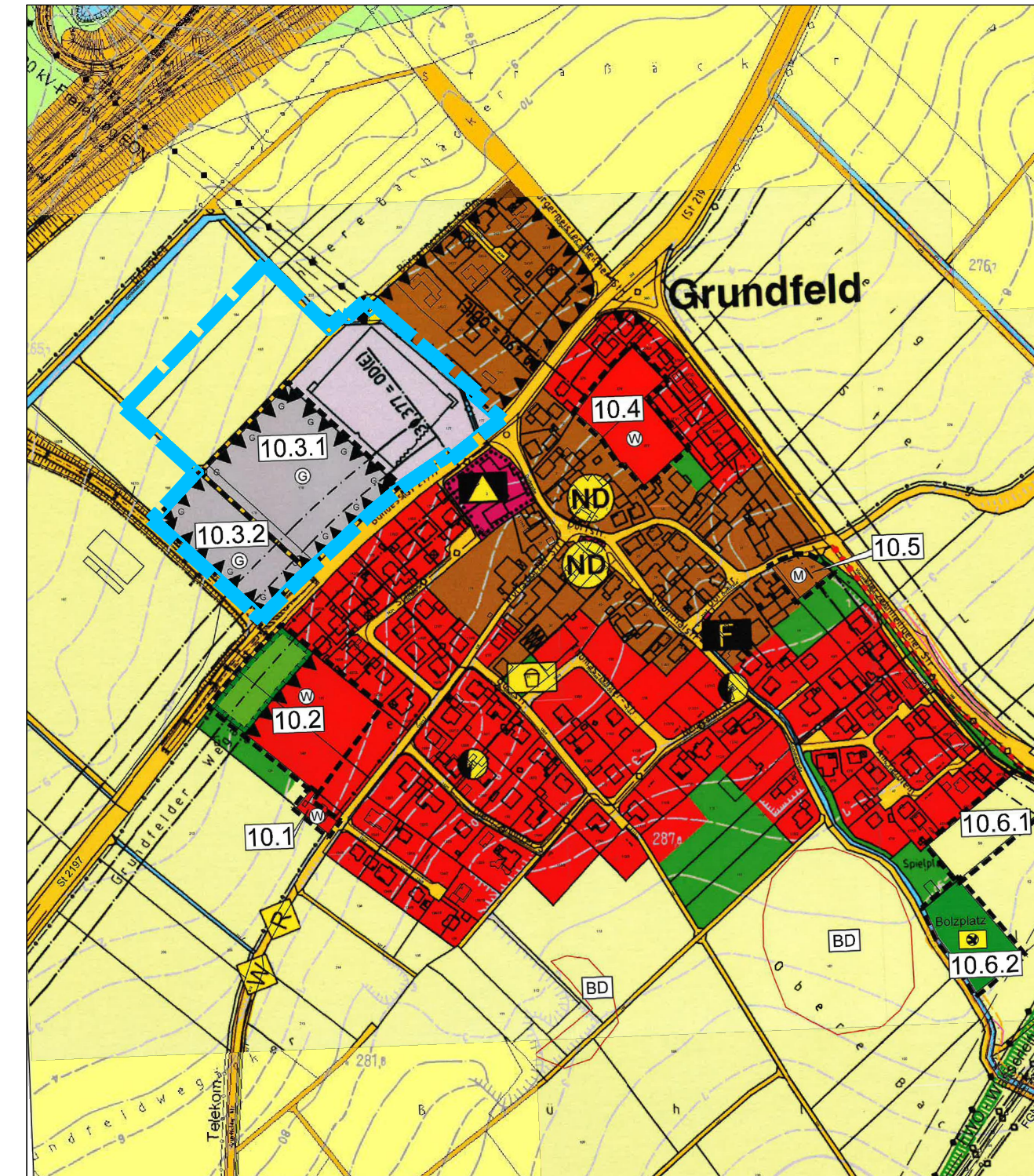
10. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Vorentwurf: 29.07.2025
Entwurf: 28.10.2025
Festgestellt: 27.01.2026

Planausschnitt bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab)



Änderungsgeltungsbereich

- Der Stadtrat Bad Staffelstein hat in der Sitzung vom 29.07.2025 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 29.07.2025 hat in der Zeit vom 01.08.2025 bis 05.09.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 29.07.2025 hat in der Zeit vom 01.08.2025 bis 05.09.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung in der Fassung vom 28.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2025 bis 12.12.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung in der Fassung vom 28.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2025 bis 12.12.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Bad Staffelstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2026 die 10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 27.01.2026 festgestellt.

Stadt Bad Staffelstein, den 03. FEB. 2026



1. Bürgermeister

Das Landratsamt Lichtenfels hat die Änderung mit Bescheid vom 22.04.26 (Az. 6100.3.51.58) gemäß § 6 BauGB genehmigt.



(Siegel Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt
Stadt Bad Staffelstein, den 30. 04. 26



(Siegel)

1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 08.05.26 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Bad Staffelstein, den 11. 05. 26



1. Bürgermeister